

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **8.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 3. März 2005

Gestaltungssatzung Nr. 25 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt
folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Gestaltungssatzung Nr. 25 für einen Teilbereich des
Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Im Plötschen in der als
Anlage 1 beigefügten Fassung.

Gleichzeitig wird die als Anlage 2 beigefügte Entscheidungsbegründung beschlossen.

Begründung:

Der o. g. Bebauungsplan ist am 30. August 2004 in Kraft getreten. Die Erschließung des Gebiets
hat begonnen, ebenso die Vermarktung der Baugrundstücke. Bei der Vergabe von
Baugrundstücken an Investoren und Bauträger müssen diese städtebaulich-architektonische
Entwürfe als Voraussetzung für einen Zuschlag vorlegen.

Damit das neue Baugebiet die dem Bebauungsplan zu Grunde gelegte städtebauliche und
architektonisch harmonische Ausprägung auch im Bereich der Einzel-Bauherrschaften erfährt und
die Kauf- und Bauinteressenten sich rechtzeitig über die baugestalterischen Möglichkeiten
informieren können, ist eine Gestaltungssatzung notwendig. Durch diese Satzung wird die
notwendige homogene – nicht uniforme – städtebauliche Gestalt auch dieses Siedlungsbereiches
durch eine „Einheit in der Vielfalt“ erreicht.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor eine Gestaltungssatzung nach § 86 der Landesbauordnung zu
beschließen.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: